21. Wahlperiode

Drucksache **21/5472**

HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2026
Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz: Bundesbeteiligung an der Kita-Finanzierung dauerhaft sichern – Hessen muss geplanten Sparmaßnahmen des Bundes bei der frühkindlichen Bildung entschieden entgegentreten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“. Setzt der Bund durch Gesetz verbindliche Standards in der Kindertagesbetreuung, muss er seinen entsprechenden Kostenanteil dauerhaft und vollständig finanzieren. Der Landtag unterstützt das Bekenntnis von Bund und Ländern vom 25. Juni 2026 zur Veranlassungskonnexität und fordert deren Verankerung im Grundgesetz.

2. Der Landtag stellt fest, dass der von der Bundesregierung am 2. September 2026 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG, BR-Drucksache 505/26, BT-Drucksache 21/8239) die Bundesmittel für die Kindertagesbetreuung von derzeit 1,993 Milliarden Euro jährlich ab 2027 auf 1,493 Milliarden Euro, ab 2029 auf 1,243 Milliarden Euro und ab 2030 auf 993 Millionen Euro jährlich absenkt und ab 2035 keine Finanzierung mehr vorsieht. Zugleich werden bundesweit verbindliche Personal- und Qualitätsstandards eingeführt, deren Mehrkosten für Länder und Kommunen der Bund selbst mit rund 1,41 Milliarden Euro jährlich beziffert.

3. Der Landtag stellt fest, dass diese Finanzierungslücke in Hessen zuerst die Kommunen trifft. Sie tragen mit rund 70 Prozent bereits heute den mit Abstand größten Teil der Kosten der Kindertagesbetreuung und weisen seit 2023 das dritte Jahr in Folge ein Finanzierungsdefizit aus, zuletzt 2,4 Milliarden Euro; immer mehr Kommunen können ihre Fehlbeträge nicht mehr aus Rücklagen decken. Die Folge wären höhere Elternbeiträge, Einschnitte beim Angebot oder beides. Eine solche Mehrbelastung junger Familien ist angesichts der niedrigsten Geburtenzahlen seit 1946 das falsche Signal.

4. Der Landtag stellt fest, dass die Kürzung dem von der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karin Prien, selbst formulierten Anspruch widerspricht, mit dem Gesetz auf den seit einem Jahrzehnt anhaltenden Abwärtstrend bei den PISA-Ergebnissen zu reagieren. Zudem konterkariert sie den Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Hessen, der zusagt, „zusammen mit den Kommunen eine langfristige Finanzierungsstrategie für die Betreuungskosten“ zu erarbeiten und „hierdurch auch eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten“ zu erreichen.

5. Der Landtag stellt fest, dass frühkindliche Bildung, insbesondere die Sprachförderung und der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, über die Bildungschancen eines Kindes entscheidet. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung vom Bund eine verlässliche und dynamisierte Finanzierung der Sprachförderung verlangt und zugleich das hessische Landesprogramm Sprach-Kitas zum 31. Dezember 2026 beendet.

6. Der Landtag stellt fest, dass der Entwurf des hessischen Haushaltsplans 2027 die Zuführung an den Kommunalen Finanzausgleich für Qualitätsentwicklung und Sprachkompetenz in der Kindertagesbetreuung (Kapitel 08 06, Produkt 053, Leistung D) von 150 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 128,3 Millionen Euro absenkt, obwohl zugleich die Mittel für das Landesprogramm Sprach-Kitas und für die Sprachförderung im Kindergartenalter in diese Position überführt werden. Die Landesregierung vollzieht damit die vom Bund geplante Kürzung im Landeshaushalt bereits nach, bevor das Gesetz beschlossen ist.

Eingegangen am 3. November 2026 · Ausgegeben am 3. November 2026
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

7. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung die im Gesetzentwurf vorgesehenen Standards mit der geplanten Bundesfinanzierung für nicht finanzierbar hält. Er stellt fest, dass Hessen als Vorsitzland der Jugend- und Familienministerkonferenz im ersten Durchgang des Bundesrates am 16. Oktober 2026 zu diesem Gesetzentwurf weder einen Redebeitrag geleistet noch eine Erklärung zu Protokoll gegeben hat.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Gesetz im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern beziehungsweise die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, solange nicht gesichert ist, dass die Bundesmittel mindestens auf dem Niveau von 1,993 Milliarden Euro jährlich verstetigt, dynamisiert und über das Jahr 2034 hinaus entfristet werden und bestehende Landesmaßnahmen auf die Bundesstandards angerechnet werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihr Abstimmungsverhalten im zweiten Durchgang des Bundesrates durch eine Erklärung zu Protokoll zu begründen und den Landtag vor der Abstimmung darüber zu unterrichten. Stimmt die Landesregierung dem Gesetz gleichwohl zu, trägt das Land die Verantwortung für die Folgen: Die Absenkung der Bundesmittel und die Kosten der neuen Standards träfen dann die hessischen Kommunen, die bereits heute den größten Teil der Kosten der Kindertagesbetreuung tragen. Die Landesregierung hat dem Landtag in diesem Fall darzulegen, wie sie die Kommunen bei der Sicherung der Kindertagesbetreuung unterstützt und deren zusätzlicher Belastung entgegenwirkt.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag vor der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes 2027 darzulegen, welche Bundesmittel für die Kindertagesbetreuung Hessen nach dem Gesetzentwurf in den Jahren 2027 bis 2034 zustehen, welche Kosten die im Gesetzentwurf vorgesehenen Standards für das Land und die hessischen Kommunen verursachen und wie die bisher aus Bundesmitteln nach dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz finanzierten Landesmaßnahmen im Jahr 2027 finanziert werden sollen. Die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen einschließlich des Landesprogramms Sprach-Kitas sowie die Pauschale für Ausfallzeiten und Leitungsfreistellung sind im Jahr 2027 mindestens auf dem Niveau des Jahres 2026 fortzuführen. Mehrkosten, die den hessischen Kommunen aus der landesrechtlichen Umsetzung bundesgesetzlicher Standards in der Kindertagesbetreuung entstehen, sind nach Art. 137 Abs. 6 der Verfassung des Landes Hessen vollständig auszugleichen und im Kommunalen Finanzausgleich zu veranschlagen. Die landesrechtliche Umsetzung dieser Standards erfolgt erst, wenn ihre Finanzierung gesichert ist.

10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken, dass die Kindertagespflege bei Standards und Finanzierung gleichberechtigt berücksichtigt wird und Kindertageseinrichtungen, Träger und Tagespflegepersonen keine zusätzlichen Dokumentations- und Statistikpflichten auferlegt werden. Sie wird ferner aufgefordert, den hessischen Anteil von rund 297 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung des Bundes für die Jahre 2026 bis 2029 vollständig für die Kindertagesbetreuung einzusetzen und zügig an die Kommunen und Träger weiterzuleiten, hierfür unverzüglich eine Förderrichtlinie zu erlassen und dem Landtag jährlich über Abruf und Verwendung der Mittel zu berichten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 20. Oktober 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe